

Geschäftsbericht 2023

**Bericht über das 15. Geschäftsjahr
der Werkbetriebe Wynau (WBW)
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**



Inhalt

Editorial: Weiter steigende Strompreise 2024	3
News aus der Energiepolitik	4
Systemdienstleistungen (SDL)	6
Rücklieferungen	7
Vertrieb	7
Beschaffung	8
Hausanschlüsse, Erschliessungen, Projekte, Unterhalt	9
Verwaltungsrat	10
Geschäftsführung	10
Einstieg in die Energiebeschaffungspartnerschaft der IB Langenthal AG	11
Revisionsstelle	11
Konzessionsabgabe	11
Kapitalverzinsung	11
Rückstellungen	11
Jahresergebnis	11
Erfolgsrechnung	12
Investitionsrechnung	13
Bilanz	14
Verwendung des Reingewinns	15
Anhang zur Jahresrechnung	15
Bericht der Revisionsstelle	18
Verwaltungsorgane	19

Editorial: Weiter steigende Strompreise 2024

Für das Jahr 2024 steigen die schweizerischen Strompreise in der Grundversorgung für Haushalte im Mittel (Median) um rund 18 Prozent an. Dies geht aus den Berechnungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom hervor. Ein typischer Haushalt bezahlt im kommenden Jahr 32.14 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh). Dies entspricht einer Zunahme um 4.94 Rp./kWh. Die Unterschiede können lokal jedoch beträchtlich ausfallen.

Per 31. August 2023 mussten die rund 600 Schweizer Netzbetreiber ihre Elektrizitätstarife für das nächste Jahr sowohl ihren Kunden als auch der ElCom bekannt geben. Die Tarife setzen sich zusammen aus den Netznutzungstarifen, den Energietarifen, den Abgaben an die Gemeinden sowie dem Netzzuschlag. Trotz der Angespannten Marktlage konnte die WBW ihre Tarife für das Jahr 2024 um rund 31% Prozent senken.

Dass die Tarife 2024 vielenorts noch einmal ansteigen, hat mehrere Gründe: Erstens schlagen sich bei vielen Netzbetreibern die angestiegenen Strommarktpreise ab 2024 stärker im Energietarif nieder als im Vorjahr, weil ein bedeutender Teil der Beschaffungen für 2023 noch vor dem Preisanstieg am Terminmarkt erfolgt war. Zweitens werden die Kosten der Winterreserve über einen Zuschlag auf dem Netznutzungstarif an die Endverbraucher weitergereicht. Und drittens steigen die Netznutzungstarife aufgrund der vom UVEK angehobenen Kapitalverzinsung (sog. WACC).

Die höheren Preise am Strommarkt beeinflussen auch die Netzkosten, da diese ebenfalls strompreisabhängige Komponenten enthalten (Wirkverluste, Systemdienstleistungen). Die sogenannten Systemdienstleistungen (SDL) stellt der Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid für die kurzfristige Stabilität des Systems zur Verfügung. Die Kosten für SDL verrechnet Swissgrid an die Schweizer Netzbetreiber, die diese wiederum ihren Endverbrauchern in Rechnung stellen.

Die WBW hat im Jahr 2023 ein erfolgreiches Geschäftsjahr abschliessen können, obwohl die wirtschaftliche und politische Lage weltweit durch den Ukraine-Krieg, die für Schweizer Verhältnisse hohe Inflation und die anhaltenden Strompreissteigerungen geprägt war. Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsleitung für ihr engagiertes Handeln und ihren Beitrag zum positiven Ergebnis. Wir möchten uns auch bei unseren Kunden für ihre Aufträge und die gute Zusammenarbeit bedanken. Besonderer Dank gebührt der Gemeinde Wynau als Eigentümerin der WBW für ihr Vertrauen und die enge Zusammenarbeit.



Heinz Bäni
Präsident des Verwaltungsrates



Brönnimann Daniel
Geschäftsführer

News aus der Energiepolitik

Der Mantelerlass ist verabschiedet

Das Parlament hat die Weichen für mehr Tempo in der Energiewende gestellt. Die Differenzbereinigung beim sog. «Mantelerlass» wurde erfolgreich abgeschlossen und das Gesetzespaket grossmehrheitlich vom Parlament verabschiedet. Dass nun ein privates Komitee aus Naturschützern ohne Unterstützung von Parteien und Verbänden ein Referendum angekündigt hat, ist aufgrund des breiten Kompromisses zwar schade, aber demokratisch legitim. Möglich also, dass die Stimmbevölkerung im Sommer 2024 noch über die Gesetzesrevision befinden darf. Alle betroffene Netzbetreiber und Energieversorger müssen sich – unabhängig davon – schon jetzt auf die rasche Umsetzung ab dem 1. Januar 2025 vorbereiten. Die neuen Vorgaben sind anspruchsvoll, entsprechend knapp ist die Zeit.

Einleitung

Mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien soll die Energiewende endlich auch in der Schweiz forciert werden. Allein das Zubauziel für neue erneuerbare Energie (ohne Wasserkraft) von neu 35 TWh sowie weiteren 38 TWh aus Wasserkraft bis 2035 sind Vorgabe neuer Dimensionen, deren Erreichung nicht nur gute Rahmenbedingungen, sondern auch starke Investitionsanreize und deutlich schnellere Prozesse benötigt. Das Gesetzespaket geht aber weit über die Förderung von Zubau hinaus. Es beinhaltet unter anderem auch für die direkt betroffenen Energieversorger mehrere Verschärfungen und Neuerungen, welche insbesondere auch die rund 600 Verteilnetzbetreiber vor grosse Herausforderungen stellen werden. Die Erwartungen sind dabei hoch. Die Netzbetreiber sollen statt Verhindern endlich aktiv die Energiewende unterstützen. Das Verständnis für die Anliegen der Netzbetreiber war entsprechend begrenzt.

Ob letztlich das Stimmvolk das letzte Wort zum Gesetz hat, wird sich bis Mitte Januar 2024 zeigen. Das aus Privatpersonen bestehende und bisher ohne Unterstützung durch Verbände und Parteien agierende Referendumskomitee hat bis dahin Zeit, die notwendigen 50'000 Unterschriften zu sammeln. Kommt das Referendum zu Stande, stimmt das Schweizer Volk voraussichtlich am 9. Juni 2024 über den Mantelerlass ab. Abwarten können dies die betroffenen Netzbetreiber und Energieversorger, aber auch die zuständigen Behörden, nicht. Mit einem geplanten Inkrafttreten per 1. Januar 2025 ist die Zeit zur Vorbereitung der Umsetzung aller Neuerungen bereits jetzt äusserst knapp.

Die Revision des Energiegesetzes in der Schweiz bringt bedeutende Veränderungen mit sich. Der Ausbau erneuerbarer Energien wird durch die Diskussion über eine Solarpflicht für Gebäude und die Förderung von Lauf- und Speicherwasserkraftwerken vorangetrieben. Dabei erhalten solche Anlagen den Status nationalen Interesses, wobei der Bau in Biotopen von nationaler Bedeutung grundsätzlich ausgeschlossen wird. Zusätzlich wird ein Modell der gleitenden Marktprämie eingeführt, um erneuerbare Energien weiter zu unterstützen.

Die Rückspeisevergütung für erneuerbare Energie wird harmonisiert, indem schweizweit einheitliche Vergütungen nach dem vierteljährlichen Marktpreis eingeführt werden. Besonders für Anlagen bis 150 kW gibt es eine Minimalvergütung, um die Investitionssicherheit zu verbessern.

Effizienzvorgaben werden durch die Einführung eines Effizienzmarktes für Elektrizitätslieferanten implementiert. Diese müssen nun Zielvorgaben erfüllen oder entsprechende Nachweise erwerben. Gleichzeitig gibt es eine Neuregelung der Grundversorgung, wobei eine vollständige Marktöffnung abgelehnt wird, aber eine Diskussion über eine mögliche Öffnung im Rahmen eines zukünftigen Stromabkommens mit der EU erwähnt wird.

Das Unbundling bleibt im Wesentlichen unverändert, ebenso wie die Kosten für Netzverstärkungen, die weiterhin solidarisch über Swissgrid finanziert werden. Neue Regelungen betreffen die Finanzierung von Anschlussleitungen von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen.

Das Messwesen erfährt Teilliberalisierung und erhöhte Anforderungen für Netzbetreiber in Bezug auf Messtarife und Smart Metering. Die Flexibilität im Netz wird durch eine "Opt-out"-Regelung für Netzbetreiber und garantierte Nutzung von Flexibilität ohne Vergütung in bestimmten Fällen geregelt.

Schliesslich werden lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) eingeführt, um Dezentralisierung und die Beteiligung von Endverbrauchern zu fördern. Diese sind auf das Gebiet einer Gemeinde beschränkt und unterliegen speziellen Netznutzungstarifen. Insgesamt wird die Gesetzesrevision als Fortschritt in der Energiepolitik betrachtet, birgt jedoch Herausforderungen für Netzbetreiber, insbesondere im Bereich der Effizienzvorgaben, Grundversorgung und des Messwesens.

Fazit

Die umfassende Revision des Energiegesetzes in der Schweiz markiert einen bedeutsamen Erfolg für die energiepolitischen Kräfte, die eine zukunftsorientierte Ausrichtung verfolgen. Trotz der Ankündigung eines Referendums durch einzelne Naturschützer bleibt die breite Zustimmung zum Erlass bestehen, und es ist entscheidend, dass diese nicht durch Einzelinteressen erschüttert wird.

Die Zurückhaltung bei der Umsetzung einer vollständigen Marktöffnung wird vor dem Hintergrund der unklaren Situation mit der EU, den Erfahrungen mit den extremen Strompreisen während der vorangegangenen Energiekrise und der möglichen Risiken einer Ablehnung an der Urne als verständliche "Realpolitik" interpretiert. Trotz dieser Einschränkung wird die Notwendigkeit klarer und stabiler Rahmenbedingungen betont.

Die Auswirkungen der Gesetzesrevision auf die Netzbetreiber sind unabhängig von einem möglichen Referendum spürbar. Effizienzziele, Vorgaben zur Grundversorgung und im Bereich des Messwesens stellen für die Netzbetreiber herausfordernde Umsetzungsaufgaben dar. In diesem Kontext wird betont, dass die gemeinsame Anstrengung von Produzenten, Netzbetreibern und Verbrauchern entscheidend für den Erfolg der Energiewende in der Schweiz ist.

Für die Netzbetreiber bedeutet dies, die neuen Rahmenbedingungen aktiv anzugehen und die Herausforderungen mit einer positiven Grundhaltung zu bewältigen. Klare und stabile Rahmenbedingungen sind dabei von entscheidender Bedeutung, um die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in der Schweiz zu gewährleisten.¹

¹ Quelle: EVU-Partners / Einschätzung zur vom Parlament genehmigten Fassung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Mantelerlass»).

Systemdienstleistungen (SDL)

Die von Swissgrid erhobenen Tarife decken jene Kosten, welche für Systemdienstleistungen (SDL) anfallen. Die SDL-Kosten fallen vor allem für die Beschaffung von sogenannter Regenergie an, mit der Swissgrid die Differenz zwischen Produktion und Verbrauch ausgleicht. Damit wird die Wechselstrom-Frequenz immer bei 50 Hertz gehalten.

Die Swissgrid hat am 22. März 2023 ihre Tarife 2024 für das Übertragungsnetz und die Systemdienstleistungen (SDL) publiziert. Die Kosten für Systemdienstleistungen wurde von 0.46 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh angehoben. Dies entspricht einer erneuten Erhöhung von 63 Prozent und wird auf die Kundinnen und Kunden als Endverbraucher am Übertragungsnetz weiterverrechnet. Im Jahr 2024 wird erstmals ein Tarif für Stromreserve für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz mit einem Abrechnungssatz von 1.20 Rp./kWh eingeführt.

Im Jahr 2023 haben die WBW-Systemdienstleistungen im Namen der Swissgrid in der Höhe von CHF 33'120.- (Vorjahr CHF 12'895.-) eingezogen.

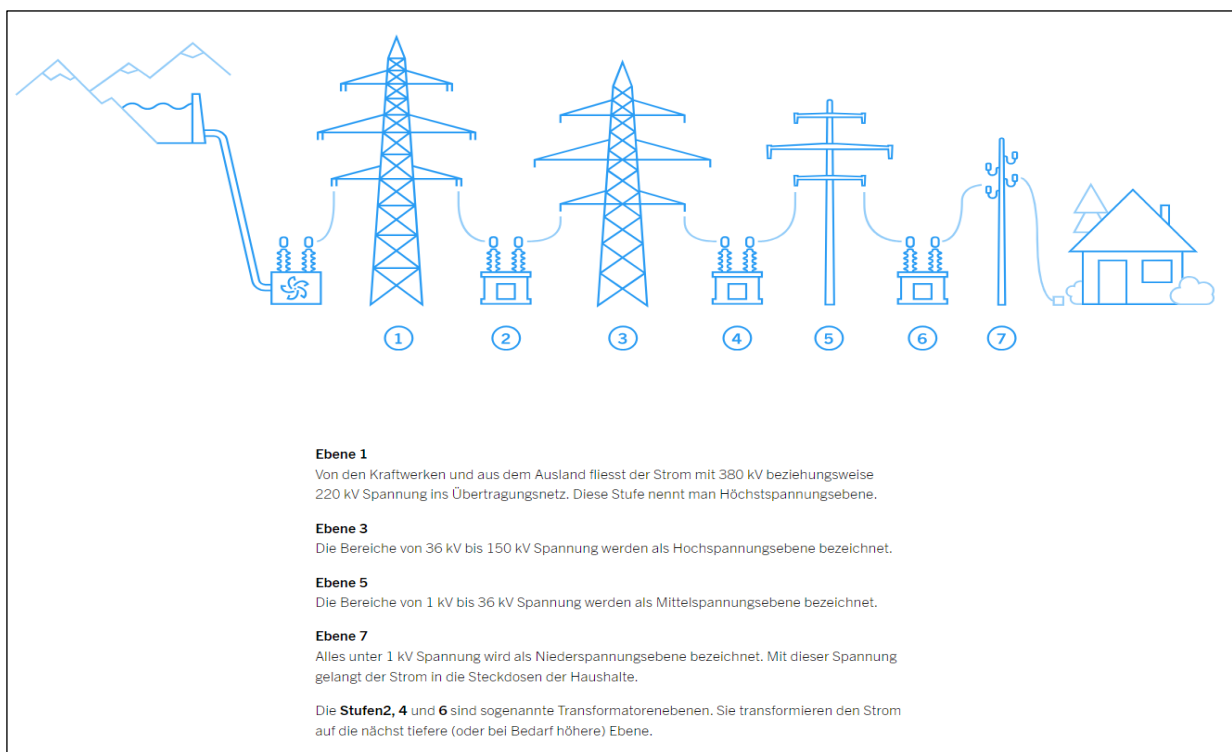


Abbildung 1: Das Übertragungsnetz und seine Ebenen / Swissgrid

Die WBW lieferten im Jahr 2023 CHF 167'007.- (Vorjahr CHF 184'445.-) in den Netzzuschlagsfonds des Bundes ab.

Rücklieferungen

Im Jahr 2023 wurden in Wynau dreiundzwanzig neue Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Per Ende 2023 sind 60 Photovoltaikanlagen an das Netz der WBW angeschlossen. Bei allen Anlagen, die nicht im KEV sind, übernehmen die WBW die produzierte Energie. Im Jahr 2023 betrug die durch die WBW vergütete Menge 423 MWh (Vorjahr 270 MWh). Eine Photovoltaikanlage erhält KEV.

Die Vergütungssätze der WBW für die Rücklieferungen von Energie können aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder wirtschaftlicher Veränderungen jederzeit angepasst werden. Die WBW bezahlen für Rücklieferungen aus elektrischen Energieerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien bis zu einer Grösse von 30 kVA im Hoch- und Niedertarif 25.- Rp./kWh exkl. MWST. Durch die tieferen Beschaffungskosten für das Jahr 2024 wird der Rücklieferatarif auf 16.- Rp./kWh exkl. MWST. festgesetzt. Dezentral eingespeister erneuerbarer Strom muss gemäss dem Regulator mindestens zu dem Preis vergütet werden, den der Netzbetreiber für die Beschaffung gleichwertiger Elektrizität beim Energielieferanten bezahlt. Mit der Einmalvergütung des Bundes und dem möglichen Eigenverbrauch kann die Rentabilität der Anlage gesteigert werden. Für reine Produktionszähler fallen seit Anfang des Jahres 2019 keine Messkosten mehr an.

Vertrieb

Der Netzabsatz betrug im 2023 Total 7'482 MWh (Vorjahr 7'788 MWh). Dies entspricht einer Abnahme der verrechneten Netznutzungsmenge um 3.9 Prozent. Bei den Haushaltskunden sank der Absatz 2023 ebenfalls im Vergleich zu 2022 um 3.4 Prozent (2023: 5'458 MWh; 2022: 5'652 MWh). Auch in diesem Jahr sank die abgesetzte Netzmenge bei den Gewerbe- und Industriekunden um 5.3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2023: 1'931 MWh; 2022: 2'038 MWh).

Der Energieabsatz der WBW betrug im 2023 6'646 MWh (Vorjahr 6'935 MWh). Insgesamt beziehen drei Grosskunden ihre Energie am freien Markt. Davon wurde im Jahr 2023 einer weiterhin von den WBW mit elektrischer Energie beliefert.

Der Gesamtumsatz bestehend aus den Erlösen von Energie und Netznutzung, den Abgaben, der Wertberichtigung Erlös und der Bildung bzw. Auflösung der Deckungsdifferenzen und Rückstellungen betrug CHF 2'730'416.- (Vorjahr CHF 1'506'003.-).

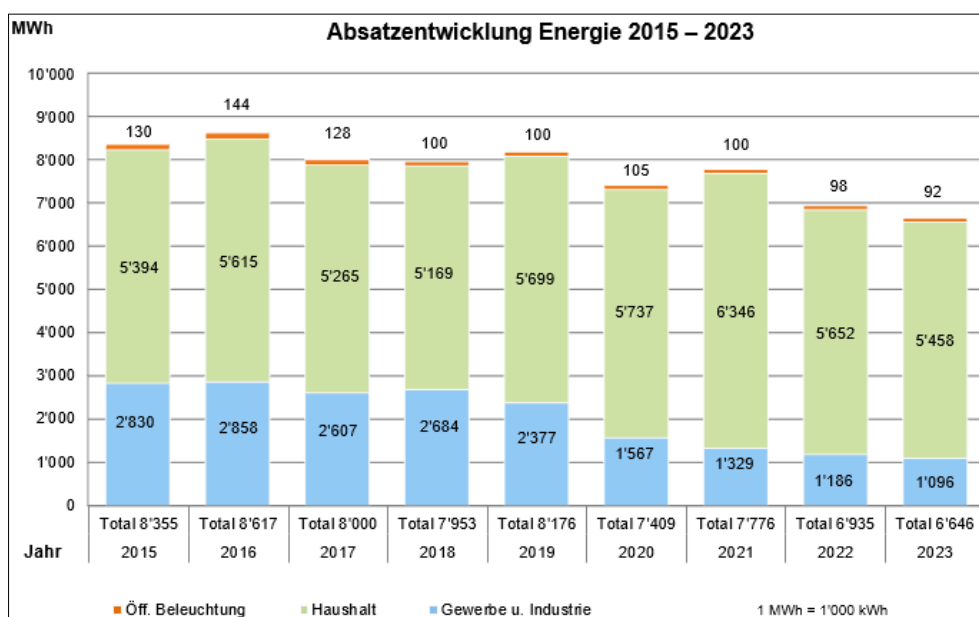


Abbildung 2: Absatzentwicklung Energie (WBW) 2015–2023

Beschaffung

Die BKW Energie AG hat den WBW Vorliegerkosten in Höhe von CHF 242'242.- (Vorjahr CHF 235'941.-) verrechnet, was zu einer transportierten Netzmenge von 7'167 MWh (Vorjahr 7'694 MWh) führte. Die Netznutzung beinhaltet die Durchleitungskosten der BKW- und der Vorliegernetze sowie die Bereitstellung der Messdaten an den Übergabestellen. Die durchschnittlichen Vorliegerkosten gegenüber 2022 verzeichneten einen leichten Anstieg (2023: 3.38 Rp./kWh; 2022: 3.07 Rp./kWh).

Der gesamte Energiebezug ist mengenmässig um 1.6 Prozent auf 7'190 MWh (Vorjahr 7'309 MWh) gesunken. Der Energiebezug der Werkbetriebe Wynau (WBW) erfolgte im 2023 bei der BKW Energie AG und bei der Primeo Energie AG mit insgesamt 6'764 MWh (Vorjahr 7'035 MWh) sowie bei der Pronovo AG (für nicht lastganggemessene KEV-Anlagen) mit 3.7 MWh (Vorjahr 4.2 MWh). Aus lokalen Solaranlagen haben die WBW im Jahr 2023 423 MWh (Vorjahr 270 MWh) bezogen, was einem Anteil von 5.9 Prozent an der gesamten Energiebeschaffung entspricht.

Das Jahresende 2023 zeigt sich von seiner bearishen Seite und so endet ein Jahr des Prämiensabbaus mit rekordverdächtig günstigen Preisen am Strommarkt. Aufgrund milder Temperaturen, hoher Einspeisungen von Erneuerbaren und einer weiterhin soliden Versorgungslage durch fossile Energieträger. Der Beschaffungspreis der WBW entsteht aus einem Mix von Börsenprodukten wie Baseload (Grundlast), Peakload (Spitzenlast) und Off-Peak (Schwachlast). Zusätzlich bezahlt die WBW bei der Energiebeschaffung einen Zuschlag für das Mengen- und Preisrisiko.

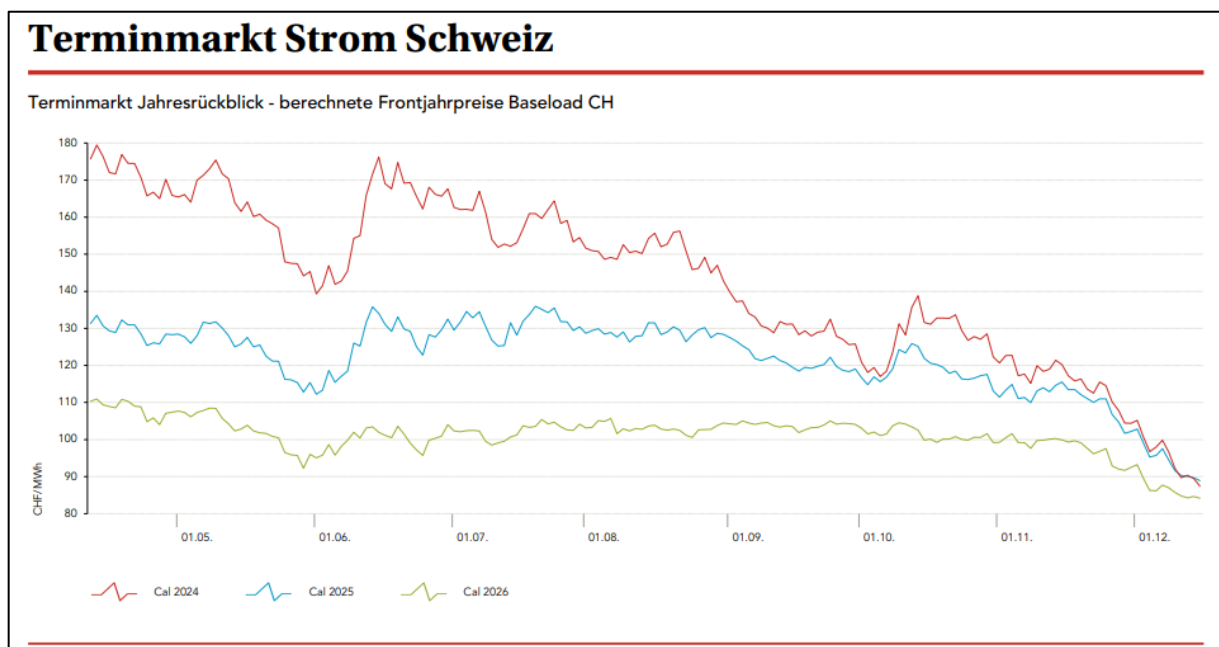


Abbildung 3: Terminmarkt Strom Schweiz per Ende 2023

Hausanschlüsse, Erschliessungen, Projekte, Unterhalt

Im Jahr 2023 wurden in Wynau keine neuen Gebäude gebaut, die an das örtliche Stromnetz angeschlossen werden mussten. Die bestehenden Anlagen werden laufend kontrolliert und gewartet.

- Neuer Standort VK Schützenrain 17. Grund: Fassadenisolation des Gebäudes.
- Sanierung der Hausanschlüsse Bernstrasse 57 und 59.
- Inbetriebnahme von kleineren und mittleren Photovoltaikanlagen
- Vermehrt werden in EFH und MFH-Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) eingerichtet, um den produzierten Strom selbst im Gebäude zu nutzen.
- Aktuell werden vermehrt Plug-&-Play-Photovoltaikanlagen an das Netz der WBW angeschlossen. Diesbezüglich ist das Merkblatt auf der WBW-Homepage «Plug-&-Play-Photovoltaikanlage-Anmeldeformular, Merkblatt und Meldeverfahren» zu beachten.
- Die periodischen Unterhalte an Verteilcabinen und Trafostationen wurden gemäss Sicherheitskonzept durch Elektro Zimmerli AG ausgeführt.
- Im Jahr 2023 wurden keine grossen Projekte realisiert.

Für das Jahr 2024 sind grösseren Investitionen geplant.

- Sanierung Hausanschlüsse und aufflechten diverser Anschlüsse am Leutschenweg
- Punktuelle Sanierung von Hausanschlüssen am Kanzleiweg.



Abbildung 4: Neuer Standort VK Schützenrain

Verwaltungsrat

Unter dem Präsidium von Heinz Bäni haben im Jahr 2023 drei Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Zu den ordentlichen Geschäften gehörten die Behandlung des Jahresberichts mit der Jahresrechnung, die Festlegung der Tarife 2024 und die Genehmigung des Budgets inkl. Investitionsplanung für das Jahr 2024. Ebenfalls lässt sich der Verwaltungsrat an jeder Sitzung von der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf und über die laufenden Geschäfte und Projekte informieren. Im Insbesondere hat sich der Verwaltungsrat intensiv mit der strategischen Umsetzung des Energiebeschaffungsplans für die Jahre ab 2025, den regulatorischen Aspekten sowie den aufkommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Smart Meter Rollout «mindestens 80% bis 2027 umgebaut», einschliesslich der neuen Anforderungen des bevorstehenden Mantelerlasses «voraussichtliche Einführung 01.01.2025», auseinandergesetzt.

Geschäftsführung

Im Berichtsjahr konnten die WBW weiterhin auf die Mitarbeit der Mitglieder der Geschäftsführung zählen, darunter Heinz Bäni als Vertreter des Verwaltungsrats und Daniel Brönnimann als Geschäftsführer. Für die technischen Angelegenheiten ist Hans Burkhalter zuständig.



Abbildung 5: Dorfeinfahrt Wynau bei der Anfahrt aus Murgenthal.

Einstieg in die Energiebeschaffungspartnerschaft der IB Langenthal AG

Die Werkbetriebe Wynau freuen sich, den Einstieg in eine wegweisende Energiebeschaffungspartnerschaft mit der IB Langenthal AG bekannt zu geben, insbesondere im Hinblick auf die Strombeschaffung und die Minimierung von Risiken.

Die Entscheidung für diese Partnerschaft basiert auf dem Bestreben, nicht nur die Effizienz der Strombeschaffung zu steigern, sondern auch das damit verbundene Risiko zu minimieren. In einer zunehmend dynamischen Energielandschaft erkennen die Werkbetriebe Wynau die Bedeutung eines partnerschaftlichen Ansatzes, um flexibel auf Marktentwicklungen zu reagieren und gleichzeitig langfristige Stabilität zu gewährleisten.

Die IB Langenthal AG als erfahrener Partner ermöglicht es den Werkbetrieben Wynau, von ihrer Expertise im Energiemarkt zu profitieren. Gemeinsam werden Strategien entwickelt, um die Kosten der Strombeschaffung zu optimieren und dabei gleichzeitig auf nachhaltige und umweltfreundliche Energiequellen zu setzen.

Die Werkbetriebe Wynau sind überzeugt, dass diese Partnerschaft nicht nur die Strombeschaffung optimieren wird, sondern auch einen entscheidenden Beitrag zur langfristigen Stabilität und Nachhaltigkeit der Energieversorgung leisten wird.

Revisionsstelle

Als Revisionsstelle ist die PKO Treuhand GmbH in Kirchberg BE beauftragt.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe an die Einwohnergemeinde Wynau beträgt im Jahr 2023 1.2 Rappen pro Kilowattstunde und ist im Total auf CHF 82'755.- (Vorjahr CHF 86'270.-) leicht gesunken. Für das Jahr 2023 beträgt die Konzessionsabgabe unverändert 1.2 Rp./kWh.

Kapitalverzinsung

Der Zinssatz für das Dotationskapital der Einwohnergemeinde Wynau liegt bei 2.0 Prozent (Vorjahr 2.0 Prozent). Dies ergibt Kapitalzinsen von CHF 24'000.- (Vorjahr CHF 24'000.-) für das Dotationskapital zugunsten der Einwohnergemeinde.

Rückstellungen

Um die hohen Preise der Energiebeschaffung entsprechend abzusichern, wurden Rückstellungen in der Höhe von CHF 228'000.- aufgelöst.

Jahresergebnis

Der Jahresgewinn beträgt im CHF 2023 37'236.- (Vorjahr CHF 65'296.-). Davon werden CHF 35'000.- an die Einwohnergemeinde Wynau ausgeschüttet und CHF 2'236.- den gesetzlichen Gewinnreserven zugewiesen.

Erfolgsrechnung

		2023	2022
		CHF	CHF
Erlös aus Energieverkauf		1'517'414	515'819
Erlös aus Netznutzung		724'220	766'802
Erlös Abgaben, SDL, Netzzuschlag, Konzession		289'304	277'881
Wertberichtigung Erlös		-28'975	-2'212
Bildung/Auflösung Deckungsdifferenzen		452	-2'287
Bildung/Auflösung Rückstellungen Marktrisiken/Regulierungsrisiken		228'000	-50'000
Erlös Energie, Netz und Abgaben	1	2'730'416	1'506'003
Diverse Erträge		6'962	7'115
Energieeinkauf		-1'668'249	-467'578
Netznutzung Vorlieger		-242'242	-235'941
Aufwand Abgaben SDL, Netzzuschlag, Konzession	2	-282'882	-283'610
Beschaffung Energie, Netz und Abgaben	3	-2'193'373	-987'128
Bruttogewinn		544'005	525'990
Fremdleistungen	4	-38'666	-25'202
Unterhalt		-45'751	-36'926
Personalaufwand		-8'389	-8'148
Versicherungsaufwand		-9'872	-5'860
Büro- und Verwaltungsaufwand	5	-190'553	-165'119
Betriebsaufwand		-293'231	-241'255
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen u. Finanzerfolg		250'774	284'735
Abschreibungen	6	-180'000	-185'000
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg		70'774	99'735
Finanzertrag		-	-
Finanzaufwand	7	-33'537	-34'439
Finanzerfolg		-33'537	-34'439
Jahresgewinn		37'236	65'296

Investitionsrechnung

	2023	2022
	CHF	CHF
Neuanschlüsse	5'666	10'021
Verteilkabinen	-	11'175
Anschaffung Messwesen	13'938	16'753
Rundsteuerempfänger	-	4'150
Transformierung 16/0.4 kV	-	80'613
Tiefbauarbeiten	7'746	32'050
Netzkostenbeiträge	-	2'400
Kabelverlegungen/-anschaffungen	15'472	43'919
Total Ausgaben	42'823	201'081
Anschlussgebühren	-58'290	-2'990
Total Einnahmen	-58'290	-2'990
Nettoinvestitionen	-15'467	198'091

Bilanz

Aktiven		31.12.2023	31.12.2022
		<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Flüssige Mittel		708'417	636'574
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		837'269	471'500
übrige kurzfristige Forderungen		9'253	5'438
Delkredere		-42'000	-24'000
Aktive Rechnungsabgrenzung			-
Total Umlaufvermögen		1'512'939	1'089'511
Finanzanlagen	8	1	1
Sachanlagen	9	1'877'592	2'073'059
Total Anlagevermögen		1'877'593	2'073'060
Total Aktiven		3'390'532	3'162'571
Passiven		31.12.2023	31.12.2022
		<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		749'703	272'822
Passive Rechnungsabgrenzung	10	-	7'705
Total kurzfristiges Fremdkapital		749'703	280'527
Langfristige Verbindlichkeiten	10	400'000	400'000
Rückstellungen Deckungsdifferenzen		3'518	3'970
Rückstellungen Marktrisiken/Regulierungsrisiken		427'000	655'000
Total langfristiges Fremdkapital		830'518	1'058'970
Total Fremdkapital		1'580'221	1'339'497
Dotationskapital	11	1'200'000	1'200'000
Gesetzliche Gewinnreserven		573'074	557'778
Jahresgewinn		37'236	65'296
Total Eigenkapital	12	1'810'310	1'823'074
Total Passiven		3'390'532	3'162'571

Verwendung des Reingewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Gewinnverwendung:

	2023	2022
	CHF	CHF
Vortrag vom Vorjahr	-	-
Jahresgewinn	37'236	65'296
Bilanzgewinn	37'236	65'296
Gewinnverwendung:		
ordentliche Gewinnausschüttung an Einwohnergemeinde (EG)	-35'000	-50'000
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	-2'236	-15'296
Vortrag auf neue Rechnung	-	-

Anhang zur Jahresrechnung

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 960), erstellt.

Die Gesellschaft hat weniger als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.



Abbildung 6: Elektrizitätswerk Wynau / Betreiberin der Anlage ist die BKW Energie AG

Erläuterungen

1) Erlös Energie, Netz und Abgaben

Der Gesamterlös beinhaltet die Erträge aus dem Energieverkauf, der Netznutzung sowie den Abgaben SDL, Netzzuschlag gem. EnG und Konzession inkl. der Wertberichtigung Erlös. Die aus der Kostenrechnung ermittelten Deckungsdifferenzen bei der Netznutzung sowie deren Auflösung und die Bildung von Rückstellungen werden ebenfalls unter dem Erlös verbucht.

2) Konzessionsgebühren

Zwischen der Einwohnergemeinde Wynau (EGW) und den WBW besteht ein Konzessionsvertrag. Die EGW erteilt den WBW die Konzession auf dem Gemeindegebiet, die erforderlichen Leitungen und Anlagen zu erstellen und zu betreiben. Die Gebühr deckt die Kosten zur Nutzung des öffentlichen Grundes (wie z. B. Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen, etc.). Die Konzessionsgebühr beträgt im 2023 1.2 Rappen pro ausgespiene Kilowattstunde (kWh), was einen Betrag von CHF 82'755.- ergibt.

3) Beschaffung Energie, Netz und Abgaben

Die Beschaffungskosten für den Energiebezug, für die Netzvorliegerkosten wie auch für die Abgaben SDL, Netzzuschlag gem. EnG und Konzession sind in diesem Betrag enthalten.

4) Fremdleistungen

Diese Position enthält Ingenieuraufwände für Plannachführungen im GIS (geografisches Informationssystem), Engineering für Projekte und das Energiedatenmanagement.

5) Büro- und Verwaltungsaufwand

Die Position Büro- und Verwaltungsaufwand enthält die Mandatskosten der IB Langenthal AG für die Geschäfts- und Betriebsführung, Beratungen und Dienstleistungen von Dritten sowie allgemeine Büro- und Verwaltungsaufwendungen.

6) Abschreibungen

	<i>CHF</i>
Abschreibungen auf Netzanlagen	205'150
Auflösungsrate Anschlussgebühren	-25'150
Total	180'000

7) Finanzaufwand

CHF

Verzinsung Dotationskapital	24'000.00
Verzinsung der Darlehen an die Gemeinde	8'000.00
Verzinsung und Spesen Kontokorrent	1'537.00
Total	33'537.00

8) Finanzanlagen

Die Werkbetriebe Wynau (WBW) besitzen 65 Namenaktien der Youtility.

Nominalwert CHF 100.00.-

Kaufpreis CHF 225.00.-

Die Wertschriften wurden bis auf CHF 1.00.- abgeschrieben.

9) Sachanlagen

CHF

Bestand per 01.01.2023	2'073'057.98
+ Nettoinvestitionen	-15'466.95
Bestand inkl. Nettoinvestitionen	2'057'591.03
- Abschreibungen	-180'000.00
Bestand per 31.12.2023	1'877'591.03

10) Langfristige Verbindlichkeiten

Aufgrund gestiegener Energiepreise und der Notwendigkeit, liquide Mittel für das Jahr 2024 bereitzustellen, konnten im Jahr 2023 keine Darlehensrückzahlungen an die Einwohnergemeinde Wynau geleistet werden. Die Darlehenssumme beträgt unverändert per 31.12.2023 CHF 400'000.00.- .

11) Dotationskapital

Das Dotationskapital von CHF 1'200'000.- wurde gemäss Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Wynau zu 2.0 Prozent verzinst.

12) Eigenkapital

Das Eigenkapital bestehend aus dem Dotationskapital, den gesetzlichen Gewinnreserven und dem Bilanzgewinn beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 1'810'310.-. Die Reserven vor Gewinnverteilung betragen CHF 573'074.-. Vom Bilanzgewinn werden CHF 35'000.- an die Einwohnergemeinde Wynau ausgeschüttet. Der Rest des Reingewinns von CHF 2'236.- wird den gesetzlichen Gewinnreserven zugewiesen. Dadurch erhöhen sich die gesetzlichen Gewinnreserven nach Gewinnverteilung auf CHF 575'310.-.

Bericht der Revisionsstelle



Persönlich • Kompetent • Offen

PKO Treuhand GmbH

Kapellenstrasse 8,
4573 Lohn-Ammannsegg SO

Hauptstrasse 16,
3422 Kirchberg BE

Chinumatta 175,
3925 Grächen VS

034 445 27 61
info@pko-treuhand.ch
www.pko-treuhand.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wynau, 4923 Wynau

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Werkbetriebe Wynau WBW für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem schweizerischen Gesetz und Statuten entsprechen.

Kirchberg, 13. März 2024

PKO Treuhand GmbH

Peter Kofmel

Leitender Revisor
Eidg. dipl. Treuhandexperte
Zugelassener Revisionsexperte
Mitglied von **EXPERTSUISSE**

Verwaltungsorgane

Verwaltungsrat

Heinz Bäni
Guido Wahl
Peter Gerber

Präsident
Vizepräsident
Mitglied

Daniel Brönnimann

Geschäftsführer

Revisionsstelle

PKO Treuhand GmbH
Hauptstrasse 16
3422 Kirchberg BE

Geschäftsführung

Heinz Bäni
Daniel Brönnimann
Hans Burkhalter

Verwaltungsratspräsident
Geschäftsführer
Technik



Werkbetriebe Wynau (WBW)

Schulhausstrasse 22

4923 Wynau

Telefon	062 389 04 20
E-Mail	info@wbwynau.ch
Internet	www.wbwynau.ch